

Preisblatt Wasser der Stadtwerke Delmenhorst GmbH

1. Wasserhausanschlusskosten

(zu Ziffer 3.3 und 5.3 der Ergänzenden Bedingungen)

- 1.1. Die Kosten für die Erstellung eines Wasserhausanschlusses mit einem Mauerdurchbruch an das Wasserversorgungsnetz bei Verwendung von Rohren mit einem Durchmesser bis zu DN 50 – ohne Oberflächenwiederherstellung des Rohrgrabens auf dem Grundstück – betragen:

	Euro netto	Euro brutto*
Bei Anschlusslängen bis 20 Meter auf dem Grundstück	1.525,00	1.631,75
Für jeden angefangenen Meter Mehrlänge	19,50	20,87
Vergütung für den Anschlussnehmer für die Ausschachtung und Wiederverfüllung des Rohrgrabens je angefangener Meter	5,00	5,35

Als Anschlusslänge gilt die Länge des Anschlusses von der Grundstücksgrenze bis zur Hauptabsperrrichtung. Sonderarbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Dies gilt auch, wenn der auf den öffentlichen Bereich entfallende Teil des Wasserhausanschlusses länger als 12 Meter ist.

Treten bei der Herstellung eines Wasserhausanschlusses besondere Erschwernisse auf, z.B. Durchbruch durch alte Fundamente, Dükern, Grundwasserabsenkung, Kreuzungen und dergleichen, so werden diese Mehrkosten zusätzlich berechnet.

- 1.2. Für die Erstellung von Wasserhausanschlüssen an das Wasserversorgungsnetz mit einem Durchmesser über DN 50 wird ein individuelles Angebot erstellt und nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
- 1.3. Für die Erstellung eines Wasserhausanschlusses, der vorübergehenden Zwecken dient (Baustellen, Schaustellungen usw.) sowie für seine spätere Beseitigung wird ein individuelles Angebot erstellt und die Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
- 1.4. Für Veränderungen am Wasserhausanschluss, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage des Anschlussnehmers oder aus anderen vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen erforderlich werden, wird ein individuelles Angebot erstellt und die Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
- 1.5. Unter Beachtung der vorstehenden Grundsätze kann für die Erstellung des Wasserhausanschlusses ein Festpreis vereinbart werden.

2. Preisregelung (§ 4 AVBWasserV)

(zu Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen)

- 2.1 Die Stadtwerke Delmenhorst GmbH bietet Wasser aus ihrem Versorgungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V)“ vom 20.06.1980 einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Delmenhorst GmbH in der jeweils gültigen Fassung zu den nachstehenden Tarifen an.

- 2.2 Wasserpreis gültig ab 01.04.2021

	Euro netto	Euro brutto*
Mengenpreis pro m ³	1,61	1,72
Grundpreis je Zähler pro Jahr	12,00	12,84

- 2.3 Preise
Die Allgemeinen Wassertarife setzen sich aus einem Mengenpreis je Kubikmeter (cbm) und einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und Zähler zusammen. Es gelten die aufgeführten Preise. Die in Fettschrift dargestellten Preise sind gerundete Bruttopreise und enthalten den gültigen gesetzlichen Umsatzsteueranteil (z. Zt. 7 %).

- 2.4 Steuern/Abgaben
Die o. g. Arbeitspreise enthalten die Konzessionsabgabe und die die Belastung aufgrund des „Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Niedersachsen (WEG)“ (letzte Änderung zum 01.01.2021).

- 2.5 Sonstiges
Die neuen Tarife gelten ab 01.04.2021. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarife vom 01.07.2008 außer Kraft.

3. Kosten Inbetriebsetzung

(zu Ziffer 7.2, 7.3 und 7.4 der Ergänzenden Bedingungen)

- 3.1 Die Kosten für die erstmalige Inbetriebsetzung sind in den Wasserhausanschlusskosten nach Ziffer 1 enthalten.
- 3.2 Für die vergebliche Inbetriebsetzung werden folgende Kosten berechnet:

	Euro netto	Euro brutto*
Erneute Anfahrt für die Inbetriebsetzung	65,00	69,55

- 3.3 Für die Vorhaltung des Wasserhausanschlusses gemäß Ziffer 7.4 der EGB werden folgende Kosten berechnet:

	Euro netto	Euro brutto*
Jahresvorhaltpreis für bezugsbereite Wasserhausanschlussanlage	12,00	12,84

4. Kosten Unterbrechung Wasserversorgung

(zu Ziffer 8.1 und 8.3 der Ergänzenden Bedingungen)

- 4.1 Für die Unterbrechung des Wasserhausanschlusses werden folgende Kosten berechnet:

	Euro
Kosten für die Sperrung	53,50
vergebliche Anfahrt des Sperrbeauftragten	15,00

- 4.2 Ist für die Unterbrechung eine mechanische Trennung erforderlich, werden die tatsächlichen Kosten für die Trennung nach Aufwand weiter berechnet.

5. Kosten Wiederherstellung Wasserversorgung

(zu Ziffer 8.1 und 8.3 der Ergänzenden Bedingungen)

- 5.1 Für die Wiederherstellung des Wasserhausanschlusses werden folgende Kosten berechnet:

	Euro netto	Euro brutto
Kosten für die Entsperrung	53,50	63,67
vergebliche Anfahrt der Entsperrbeauftragten	15,00	17,85

- 5.2 War für die Unterbrechung eine mechanische Trennung erforderlich, werden die tatsächlichen Kosten für die Wiedereinbindung nach Aufwand weiter berechnet.

6. Kosten Messeinrichtung

(zu Ziffer 9 und 10.1 der Ergänzenden Bedingungen)

- 6.1 Die Kosten für den erstmaligen Einbau von bis zu zwei Messeinrichtungen sind bei zeitgleichem Einbau in den Wasserhausanschlusskosten nach Ziffer 1 enthalten.

- 6.2 Für den (zusätzlichen) Einbau, Ausbau und Umsetzung (Verlegung) je Messeinrichtungen werden folgende Kosten berechnet:

	Euro netto	Euro brutto*
Einbaukosten, Ausbauposten, Kosten Umsetzung für die erste Messeinrichtung bis Q ₃ 25	65,00	69,55
Einbaukosten, Ausbauposten, Kosten Umsetzung für weitere Messeinrichtungen bis Q ₃ 25	32,50	34,78
Einbaukosten, Ausbauposten, Kosten für die Umsetzung für Messeinrichtungen > Q ₃ 25 (Flanschverbindungen)	195,00	208,65

- 6.3 Für den endgültigen Ausbau einer Messeinrichtung werden keine Kosten berechnet. Sie erfolgt nur mit schriftlicher Zustimmung des Grundstücks bzw. Wohnungseigentümers.

- 6.4 Wird eine Messeinrichtung durch den Anschlussnehmer beschädigt, wird für das Auswechseln der beschädigten Messeinrichtung die Kosten gemäß Punkt 6.2 berechnet. Hinzu kommen die Kosten der beschädigten Messeinrichtung.

- 6.5 Für die Nachprüfung von Messeinrichtungen werden folgende Kosten:

	Euro netto	Euro brutto
Ein- und Ausbauposten der Messeinrichtung inkl. Bearbeitungs- und Versandkosten bis Q ₃ 25	97,50	116,03
Ein- und Ausbauposten der Messeinrichtung inkl. Bearbeitungs- und Versandkosten > Q ₃ 25	Nach Aufwand	Nach Aufwand

7. Zahlungsverzug

- 7.1 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann das Wasserversorgungsunternehmen, wenn dieses erneut zur Zahlung auffordert, die dadurch entstandenen Kosten pauschal, wie folgt, berechnen:

	Euro
Schriftliche Mahnung	1,00
Botengang, Vorsprache eines Beauftragten der SWD	Nach tats. Aufwand

- 7.2 Wird eine Lastschrift aufgrund des Verschuldens des Kunden storniert, wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe der Fremdkosten erhoben (ausschließliche Weiterberechnung der vom Kreditinstitut berechneten Gebühren):

	Euro
Bearbeitungsentgelt für stornierte Lastschrift	Nach tats. Aufwand

8. Zusatzleistungen

8.1 Zusatzleistungen auf Kundenwunsch werden nach folgenden Sätzen abgerechnet:

	Euro netto	Euro brutto
Nachträglich erstellte Rechnungskopie	6,64	7,90
Verbrauchs- und Zahlungsaufstellung	37,73	44,90
Zwischenablesung / zusätzliche Ablesung	21,01	25,00
Zwischenabrechnung / zusätzliche Abrechnung	12,52	14,90

Wird eine Zwischenabrechnung mit Ablesung durch die Stadtwerke Delmenhorst GmbH gewünscht, addieren sich die Preise der Zwischenablesung und Zwischenabrechnung.

8.2 Kostenpauschale für die Adressenermittlung im Falle unzustellbarer Korrespondenz, die vom Kunden zu vertreten sind:

	Euro netto	Euro brutto
Kostenpauschale für Adressenermittlung	10,00	11,90

9. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt treten am 01.02.2022 in Kraft. Es ersetzen die Preise aus den Ergänzenden Bedingungen vom 01.08.2016.

* Die Bruttobeträge werden informativ aufgeführt und enthalten den reduzierten Umsatzsteuersatz in derzeit geltender Höhe von 7%. Davon ausgenommen sind die Kosten nach Ziffer 5 und Ziffer 8, für diese gilt der reguläre Umsatzsteuersatz in derzeit geltender Höhe von 19 %.